

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen" (RL DiOS)

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

FMV- Ident- Nr.

1. Antragsteller *

Stadt	Gemeinde	Verwaltungsverband	Verwaltungsgemeinschaft	Landkreis
Zweck- oder anderer kommunaler Verband			Sonstige	

Name / Bezeichnung

Landkreis / kreisfreie Stadt

Anschrift

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (ohne Leerstellen)

BIC

Geldinstitut

Ansprechpartner

Name

Vorname

Telefon

Telefax

E-Mail

2. Maßnahme * (ggf. gesonderte Anlage verwenden)

Wirtschaftlichkeitslücke	Betreibermodell	
Bezeichnung (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)		

3. Finanzierung *

Grundlage ist der (vorläufige/entgeltliche) Bescheid des Bundes.
Dieser ist dem Antrag beigelegt

3.1 zuwendungsfähige Kosten:	EUR
3.2 Bundesförderung (max. 70%):	EUR %
3.3 Landesmittel:	EUR
3.4 Eigenmittel:	EUR

4. Bewilligungszeitraum

vom: _____ bis: _____

5. voraussichtlich anfallende bzw. angefallene Kosten

Zeitraum	Jahr	Betrag	davon beantragte Landesmittel
in den Vorjahren:			
im laufenden Jahr:			
im Jahr:			
im Jahr:			
im Jahr und folgende:			

6. Vorsteuerabzug *

Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug	berechtigt	nicht berechtigt
--	------------	------------------

7. Hinweise

Alle Beträge geben Sie bitte in Euro an.

Soweit notwendig, nehmen Sie ergänzende Angaben, Anlagenübersichten etc. bitte auf einem gesonderten Blatt vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFö-DaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs.GVBl. S. 273) werden die Daten von Antragstellern auf Fördermittel in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link [www.la-direktion.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

8. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Hiermit erklärt der/die Antragsteller/in, dass er/sie die Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen der Richtlinie DiOS zur Kenntnis genommen hat.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung zum vorzeitigen förderungsschädlichen Maßnahmebeginn in Angriff genommen wird.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, darstellen.

Macht der/die Antragsteller/in unvollständige oder unrichtige Angaben, verschweigt er/sie subventionserhebliche Tatsachen oder verwendet er/sie die Zuwendung entgegen der Zuwendungsbeschränkung, kann dies Subventionsbetrug im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches darstellen und die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn/sie vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind alle die im Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass, wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch die Bewilligungsstelle im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, dies rechtzeitig vorher der Bewilligungsstelle anzuzeigen hat.

Der/die Antragsteller/in versichert, dass er/sie für dieselben zuwendungsfähigen Teile der Maßnahme bzw. Ausgaben und Kosten keine anderen Zuwendungen beantragt bzw. erhalten hat oder beantragen wird und eine Doppelförderung nicht vorliegt.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass keine Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission ausstehend sind.

Hiermit wird das Einverständnis zur Aufnahme in Verzeichnisse des Freistaat Sachsen und des/der Breitbandkoordinators/in des jeweiligen Landkreises zur Dokumentation der Breitbandversorgung und des Förderfortschrittes, beginnend mit der Markterkundung über die Definition des Fördergebietes und die Ausschreibung des Ausbaus bis hin zur Fertigstellung des Ausbaus erklärt. Zu diesem Zweck wird der/die Antragsteller/in alle dafür notwendigen Daten, insbesondere auch eingegangene Eigenausbaumeldungen im Markterkundungsverfahren, die Auswertung des Markterkundungsverfahrens, sowie GIS-Pläne und Adresslisten in den einzelnen Projektschritten an eine vom SMWA benannte Einrichtung sowie den/die Breitbandkoordinator/in des jeweiligen Landkreises übermitteln. Der/die Antragsteller/in wird einer vom SMWA benannten Einrichtung erbetene Dokumente und Informationen zum Förderprojekt übermitteln. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die vom SMWA benannte Einrichtung Teile dieser Daten, unter Berücksichtigung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie unter Wahrung vergaberechtlichen Vertraulichkeitsanforderungen, öffentlich zugänglich machen können.

Der/die Antragsteller/in wird eine vom SMWA benannte Einrichtung über alle beabsichtigten, öffentlichkeitswirksamen Termine frühzeitig, spätestens zeitgleich mit erstmaliger Kommunikation des Termins an außerhalb der eigenen Verwaltung stehende Personen/Einrichtungen, in Textform informieren.

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum *

Ort *

Dienstsiegel

Unterschrift